



Herausgabe  
Verlag und Druck: Stadt Frankenthal (Pfalz)  
- Bereich Zentrale Dienste -  
Rathausplatz 2-7  
67227 Frankenthal (Pfalz)  
[www.frankenthal.de](http://www.frankenthal.de)

## **Amtsblatt der Stadt Frankenthal (Pfalz)**

für öffentliche Bekanntmachungen

Nummer: 01/2026  
Datum: 09.01.2026

Inhalt

Seite 1

- Bekanntmachung über die Festsetzung der Gewerbe-, der Grund-, der Hundesteuer sowie des wiederkehrenden Beitrags für die Oberflächenentwässerung

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal wöchentlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) erhältlich: Bürgerservice im Rathaus, Lesecafé in der Stadtbücherei sowie in den Büros der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher. Weiterhin erscheint das Amtsblatt online auf [www.frankenthal.de/amsblatt](http://www.frankenthal.de/amsblatt).

## **B E K A N N T M A C H U N G**

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Frankenthal (Pfalz)

über die Festsetzung der Gewerbe-, der Grund-, der Hundesteuer sowie des wiederkehrenden Beitrags für die Oberflächenentwässerung in Frankenthal (Pfalz) für das Kalenderjahr 2026.

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) erhebt laut Beschluss des Stadtrates vom 10.12.2025 die aufgeführten Abgaben nach den jeweils gleichen Steuer- und Beitragssätzen wie im Kalenderjahr 2025.

Für alle Steuer- und Beitragsschuldner, deren Bemessungsgrundlage sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, werden deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 und 3 der Gemeindeordnung vom 31.01.1994 (GVBl. 1994, S. 153) und § 3 Abs. 2 Nr. 6 Kommunalabgabengesetz vom 20.06.1995 (GVBl. 1995, S. 175) in der jeweils gültigen Fassung, die Abgaben für das Kalenderjahr 2026 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2025 veranlagten Höhe festgesetzt.

Mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Frankenthal (Pfalz) treten für die Steuer- und Beitragspflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Abgabenbescheide für das Kalenderjahr 2026 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen zu entrichten.

## **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die durch diese öffentliche Bekanntmachung bewirkte Abgabenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Frankenthal, Rathausplatz 2-7, 67227 Frankenthal (Pfalz) oder bei der Geschäftsstelle des Stadtrechtsausschusses, Neumayerring 72, 67227 Frankenthal (Pfalz) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Vertrauensdienstegesetz zu versehen und an die E-Mail-Adresse: STV-Frankenthal@poststelle.rlp.de zu senden. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter „www.frankenthal.de“ aufgeführt sind.

Durch den Widerspruch wird die Wirksamkeit dieser Abgabenfestsetzung und damit die fristgerechte Zahlungspflicht nicht aufgehoben.

Frankenthal (Pfalz), den 18.12.2025

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer  
Oberbürgermeister